



**Leihvertrag/Nutzungsvereinbarung**  
**Laptop/Tablet für Schüler**

Leihvertrag über einen Laptop inklusive Zubehör

zwischen der **Freien Waldorfschule Hof, Kolpingshöhe 3, 95032 Hof**

und dem/der Schüler/in \_\_\_\_\_  
Klasse \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

gesetzlich vertreten durch eine/n Erziehungsberechtigte/n:

Vorname: \_\_\_\_\_ Nachname: \_\_\_\_\_

Dieser Vertrag regelt die Bedingungen, unter denen die/der

\_\_\_\_\_ ein/einen \_\_\_\_\_

mit Zubehör für Unterrichtszwecke und die Vor- bzw. Nachbereitung zu Hause bereitstellt. Ein nicht bestimmungsgemäßer Gebrauch kann zum Entzug des Geräts führen.

**1. Leihgerät**

Die freie Waldorfschule Hof stellt

der/dem Schüler/in die folgende Hardware für das Schuljahr **2020/21** zur Verfügung.

- a) Gerät: **Lenovo Thinkpad (2020) inkl. Netzgerät, Netzkabel und Tasche**

Seriennummer: Laptop nr: \_\_\_\_\_

**2. Gebührenfreiheit**

Das Leihgerät ist Eigentum der Freien Waldorfschule Hof und wird gebührenfrei an die/den Schüler/in verliehen.

**3. Beendigung Leihvertrag**

Die Verleihung ist daran gekoppelt, dass die/der Schüler/in den Unterricht an der Freien Waldorfschule Hof besucht.

Die/der ausleihende Schüler/in verpflichtet sich, das Leihgerät am Ende des Ausleihzeitraums in ordnungsgemäßen Zustand unter Berücksichtigung der normalen Abnutzung inklusive allem Zubehör zurückzugeben. Das Gerät muss

hygienisch gereinigt zurückgegeben werden. Verlässt die/der Schüler/in die Schule, so endet das Vertragsverhältnis automatisch zum Ende des jeweiligen Monats.

#### **4. Auskunftspflicht**

Die/der ausleihende Schüler/in verpflichtet sich zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des Leihgerätes geben zu können und das Leihgerät in funktionstüchtigem Zustand jederzeit vorführen zu können.

#### **5. Zentrale Geräteverwaltung**

Die/der ausleihende Schüler/in nimmt zur Kenntnis, dass das Gerät zentral über eine Mobilgeräteverwaltung administriert wird. Die von der Schule aufgespielten Apps und Lernprogramme können dabei nur im Rahmen des Datenschutzes genutzt werden.

#### **6. Sorgfaltspflicht**

Die/der ausleihende Schüler/in trägt Sorge, das Leihgerät allzeit pfleglich zu behandeln und überlässt das Leihgerät nicht unberechtigten Dritten. Sie/er hat dafür Sorge zu tragen, dass das Leihgerät vor Unterrichtsbeginn geladen ist und für den Unterricht zur Verfügung steht.

#### **7. Nutzung**

- (1) Das Leihgerät wird für die Zwecke der Unterrichtsvorbereitung zu Hause und dem Einsatz im Unterricht der/dem ausleihenden Schüler/in für die Dauer des Leihzeitraumes zur Verfügung gestellt.
- (2) Im Unterricht wird das Leihgerät nur gemäß den Anweisungen der jeweiligen Lehrkraft genutzt. Computerspiele, Videos, Musik, Social-Media-Angebote, YouTube etc. sind während des Unterrichts nicht erlaubt.
- (3) Die/der ausleihende Schüler/in hat die Hausordnung, die EDV-Nutzungsverpflichtung und die Datenschutzrichtlinien der Schule zu beachten.
- (4) Das Leihgerät darf für private Zwecke genutzt werden, soweit diese nicht den Unterrichtseinsatz des Gerätes stören.

#### **8. Verstöße gegen die Nutzungsordnung**

(siehe Punkt 7 Abs. 2)

Verwendet ein/e Schüler/in das Gerät nicht gemäß den Anweisungen der Lehrkraft im Unterricht und wird hierdurch der Lernerfolg beeinträchtigt oder der Unterricht gestört, so können folgende Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen werden:

- Einziehen des Geräts für den Rest der Unterrichtsstunde und zeitnahes Gespräch zwischen der/dem Schüler/in und der Lehrkraft.  
Dokumentation des Gespräches im Klassenbuch.
- Einziehen des Geräts für einen Schultag und zeitnahes Gespräch zwischen der/dem Schüler/in und der Lehrkraft.  
Dokumentation des Gespräches im Klassenbuch
- Hinterlegung des Geräts bis z.B. 15:30 Uhr, unabhängig vom Unterrichtsende in der Verwaltung.
- Einziehen des Geräts für drei Schultage und zeitnahes Gespräch zwischen der/dem Schüler/in, der Schulleitung und der Lehrkraft.  
Dokumentation des Gespräches im Klassenbuch
- Bei wiederholten Verstößen und je nach Schwere des Verstoßes kann das Leihgerät für ein gesamtes Schuljahr eingezogen werden.

#### **9. Datenspeicherung**

Daten, wie Referate, Präsentationen, Unterrichtsmitschriften, Aufsätze, Ausarbeitungen etc., sollten nicht ausschließlich auf dem Leihgerät gespeichert werden, damit diese bei Verlust oder Reparatur des Gerätes nicht verloren gehen.

## **10. Diebstahl**

Bei Diebstahl des überlassenen Leihgerätes muss umgehend eine Anzeige bei der Polizei erstattet werden. Die polizeiliche Anzeige ist unmittelbar der Schulleitung vorzulegen. Kann das Gerät nicht durch den GPS Sensor geortet und durch die Polizei wiederbeschafft werden, so muss die/der ausleihende Schüler/in ein identisches Ersatzgerät beschaffen.

## **11. Reparatur**

Die/der ausleihende Schüler/in trägt die anfallenden Kosten bei Beschädigungen des Leihgerätes und sorgt selbstständig für eine umgehende Reparatur bzw. einen Ersatz des Gerätes bei einem zertifizierten Händler. Durch Produktionsmängel oder Defekte der Hardware entstehende Reparaturkosten, die nicht durch eine unsachgemäße Benutzung entstanden sind, werden innerhalb und außerhalb der Garantiezeit von der Schule übernommen.

Das Leihgerät ist für die Dauer der Reparatur der Schule zu überlassen. Soweit verfügbar, wird ein Ersatzgerät zur Verfügung gestellt.

## **12. Versicherung**

Die Leihgeräte sind in der ausgehändigten Tasche aufzubewahren. Dieses fängt kleinere Stöße und Stürze ab. Eine Versicherung ist daher nicht zwingend notwendig.

Die Klassenräume werden in den Pausenzeiten verschlossen, um Diebstahl auszuschließen. Eine Gewähr kann durch die Schule jedoch nicht übernommen werden.

Zur Absicherung bei einem Diebstahl oder einer anfallenden Reparatur (z. Bsp. bei Displayschaden) des Leihgerätes kann eigenverantwortlich eine Versicherung durch den Ausleiher oder seine Erziehungsberechtigten abgeschlossen werden. Die Kosten für die Versicherung trägt nicht die Schule. Wir empfehlen vorab mit der Haftpflicht- oder Hausratversicherung Kontakt aufzunehmen. Möglicherweise sind entsprechende Leistungen bereits in den vorhandenen Versicherungsverträgen enthalten oder können gegen eine kleine Gebühr dazu gebucht werden.

*Die Leihgeräte wurden aus Fördermitteln des Bundes auf Grundlage des Zusatzes zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt 2019 bis 2024 ("Sofortausstattungsprogramm") angeschafft.*

Gefördert durch:



**DigitalPakt Schule**

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Diese Nutzungsvereinbarung habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

Hof, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Schüler/in

\_\_\_\_\_  
Schulleitung

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigte/r

**Ausgabe**

**Lenovo Thinkpad Gerätenummer** \_\_\_\_\_ mit Zubehör

Die unter Punkt 1 des Leihvertrages aufgelisteten Geräte weisen folgende Vorschäden auf.

Beschreibung:

---

---

---

Hof, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Schüler/in

\_\_\_\_\_  
Lehrkraft/Schulleitung

**Rückgabe**

Die unter Punkt 1 des Leihvertrages aufgelisteten Geräte weisen folgende Beschädigungen auf.

Beschreibung:

---

---

Hof, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Schüler/in

\_\_\_\_\_  
Lehrkraft/Schulleitung